

Ablauf einer Betreibung

Schritt 1: offene Rechnung

Wenn du einer Person oder Firma Geld schuldest, bezeichnet man dich als Schuldner:in und die Person oder Firma als Gläubiger:in.

Oft schicken dir Gläubiger:innen bei unbezahlten Schulden Mahnungen - das müssen sie aber nicht, sondern dürfen die Rechnung auch direkt an das Betreibungsamt weitergeben!

Schritt 2: Betreibungsbegehren

Wenn Gläubiger:innen Druck machen wollen, bitten sie das Betreibungsamt darum, dass es für sie das Geld bei dir einfordert (Betreibungsbegehren).

Du bekommst dann vom Betreibungsamt einen Zahlungsbefehl mit zusätzlichen Gebühren und einer kürzeren Zahlungsfrist. Ab diesem Zeitpunkt hast du zudem einen Betreibungsregistereintrag.

Den Zahlungsbefehl musst du entgegennehmen, sonst wird er dir von der Polizei übergeben.

Du zahlst und die Sache ist erledigt.

Du zahlst den offenen Betrag nicht.

Du wehrst dich mit einem Rechtsvorschlag. (schriftlich oder mündlich innerhalb von 10 Tagen.)

Der Prozess wird unterbrochen.

Ablauf einer Betreibung

Schritt 3: Pfändung

Gläubiger:innen können innerhalb eines Jahres beantragen, dass der Prozess weitergeht, hierzu müssen sie deine offenen Schulden vor Gericht belegen (Fortsetzungsbegehren). Nun kommt es zur Pfändung, d.h. bei dir zuhause wird nachgeschaut, welche Gegenstände mitgenommen werden können, um dich zur Zahlung zu bewegen. Bestimmte Besitztümer dürfen nicht gepfändet werden (Haustiere, IV-Rente und EL, lebensnotwendiger Haushalt etc.). Die gepfändeten Sachen gehören dir nun nicht mehr und das Betreibungsamt darf sie verkaufen bzw. versteigern, um deine Schulden zu begleichen.

Schritt 4: Verlustschein

Wenn deine gepfändeten Sachen nicht den ganzen Schuldenbetrag abdecken können oder du keine Wertgegenstände hast, dürfen die Gläubiger:innen in den nächsten 20 Jahren ein neues Betreibungsverfahren gegen dich eröffnen. Der immer noch geschuldete Betrag wird auf einem Verlustschein festgehalten.